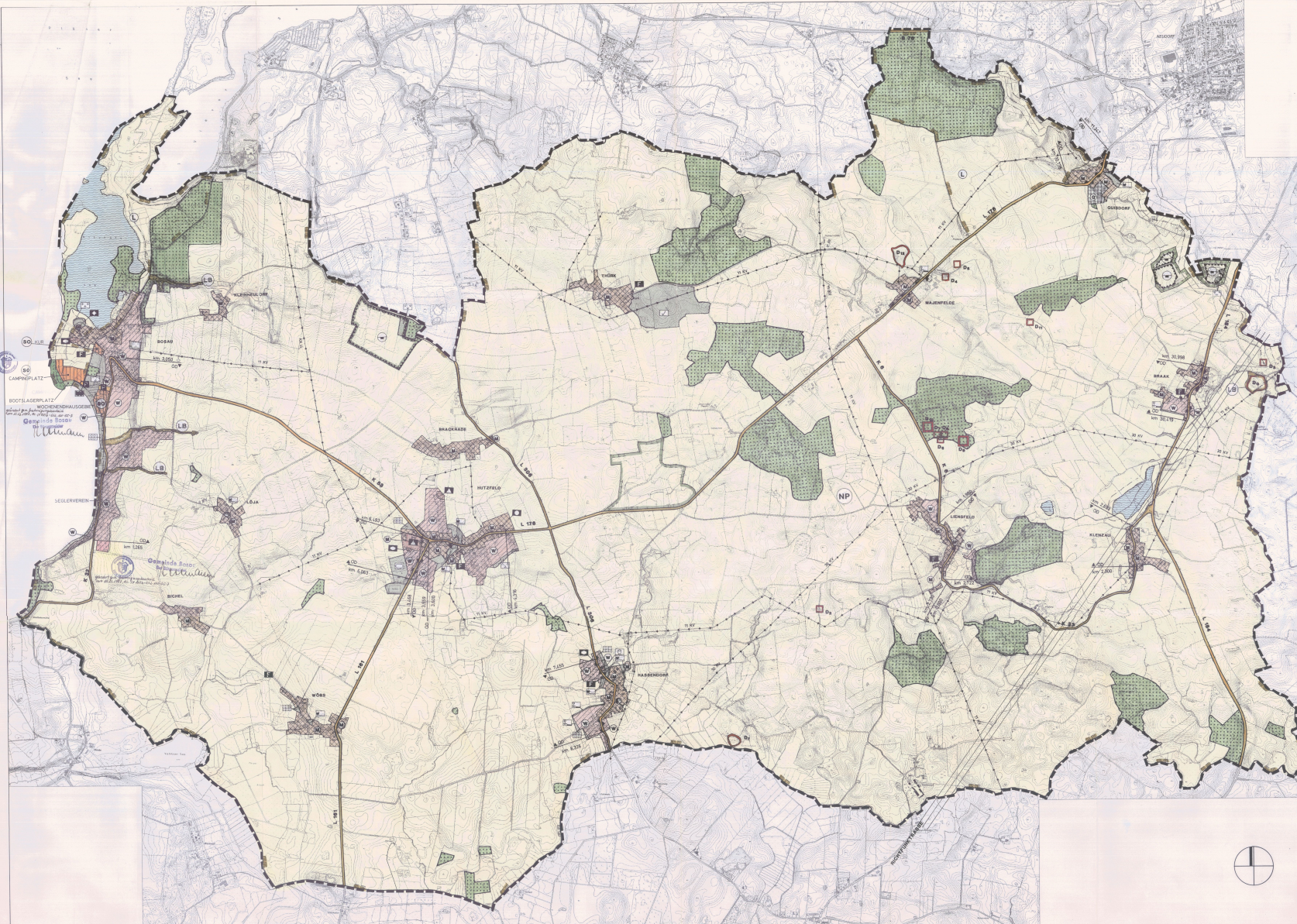


FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

GEMEINDE BOSAU



PLANZEICHEN

Es gilt die BauVO 1990

- 1. DARSTELLUNGSLEGENDE**
- GRÜNZEICHEN DES RAUMCHARAKTERS UND VERLEBUNGSRÄUMES
 - ART DER BAULICHEN NUTZUNG
 - FLÄCHEN FÜR GEMEINDEBUND
 - VERKEHRSFLÄCHEN FÜR DEN ÜNBÜRGERLICHEN VERKEHR UND DIE ÖFFENTLICHEN HAUPTVERKEHRSLEISTUNGEN
 - GRÜNLÄCHEN
 - WASSERFLÄCHEN FÜR WASSERWIRTSCHAFT, DEN HOCHWASSERBREMSE UND BEGELGUNGEN DER WASSERWIRTSCHAFT
 - FLÄCHEN FÜR AUFSCHÜTTUNGEN UND ABGRÄBUNGEN
 - FLÄCHEN FÜR LANDWIRTSCHAFT UND WALD
 - PLANZEICHEN, NUTZUNGSBEZEUGLICHE MASSNAHMEN UND FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATURE UND LANDSCHAFT
- 2. SONSTIGE PLANZEICHEN**
- LANDWIRTSCHAFTSVERBUNDLICHEN
- RECHTSGRUNDLAGEN**
- GRÜNZEICHEN DES RAUMCHARAKTERS UND VERLEBUNGSRÄUMES
 - ART DER BAULICHEN NUTZUNG
 - FLÄCHEN FÜR GEMEINDEBUND
 - VERKEHRSFLÄCHEN FÜR DEN ÜNBÜRGERLICHEN VERKEHR UND DIE ÖFFENTLICHEN HAUPTVERKEHRSLEISTUNGEN
 - GRÜNLÄCHEN
 - WASSERFLÄCHEN FÜR WASSERWIRTSCHAFT, DEN HOCHWASSERBREMSE UND BEGELGUNGEN DER WASSERWIRTSCHAFT
 - FLÄCHEN FÜR AUFSCHÜTTUNGEN UND ABGRÄBUNGEN
 - FLÄCHEN FÜR LANDWIRTSCHAFT UND WALD
 - PLANZEICHEN, NUTZUNGSBEZEUGLICHE MASSNAHMEN UND FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATURE UND LANDSCHAFT
- 3. HAUSRICHTLICHE ÜBERNAHMEN**
- LÖSLICHTUNG VON STÄUBEN UND SCHALLSTREIFEN VOR DER HAUSRICHTLICHEN NUTZUNG
 - NATURPARK
 - LANDSCHAFTSSCHUTZGEBIET
 - ARCHÄOLOGISCHES DENKMAL MIT 10-METER SCHUTZLEISTUNG
 - VERBOTEN VON AUSSEITEN GENÄHRTEN FREIHALTEZONEN VON LÄRM UND SCHALLSTREIFEN DES NATURSCHUTZES
 - VERBOTEN VON AUSSEITEN GENÄHRTEN FREIHALTEZONEN VON LÄRM UND SCHALLSTREIFEN DES NATURSCHUTZES
 - ORTSCHARAKTERISIERUNG
 - FREIHALTEZONE
 - WALLSTAND
 - ERWISCHENSCHEIT
 - RECHTSTRASSE
- 4. VERMERKE**
- ORTSCHARAKTERISIERUNG
 - FREIHALTEZONE
 - WALLSTAND
 - ERWISCHENSCHEIT
 - RECHTSTRASSE

Entworfen und aufgestellt nach § 2 und § 5 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 29.07.1990 im Auftrag der Gemeinde Bosau durch die Projektierungsbüro
Bauhofstr. 40, 23701 Kuhn, Tel.: 0483-39178

Lehn, 05. August 1997

Herbert Müller
Bürgermeister

VERFAHRENSVERMERK

1. Die Gemeindevertretung hat am 28.11.1997 die Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes beschlossen.

2. Der Entwurf des Flächennutzungsplanes einschließlich Erläuterungsbogen ist gemäß § 3 Abs. 2 Nr. 1 BauGB am 17.06.1997 mit der Gemeindevertretung in der abschließenden Sitzung des Rates der Gemeinde Bosau in der abschließenden Sitzung des Rates der Gemeinde Bosau am 23.08.97 durch Abgleich im 'öffentlichen Ausweis' angenommen. Die angelegte Erläuterungsbogen wurde gemäß § 3 Abs. 2 Nr. 1 BauGB vom Rat der Gemeinde Bosau am 23.08.1997 angenommen.

3. Die Aufgaben wurden durch die Gemeindevertretung vom 25.04.1997 erfüllt. Der Erläuterungsbogen wurde am 25.04.1997 durch die Gemeindevertretung des Rates der Gemeinde Bosau am 23.08.1997 beschlossen. Die Gemeindevertretung des Rates der Gemeinde Bosau hat am 23.08.97 durch Abgleich im 'öffentlichen Ausweis' angenommen. Die angelegte Erläuterungsbogen wurde gemäß § 3 Abs. 2 Nr. 1 BauGB vom Rat der Gemeinde Bosau am 23.08.1997 angenommen.

NEUAUFSTELLUNG
DES
FLÄCHENNUTZUNGSPLANES
DER
GEMEINDE BOSAU
G E N E H M I G T
vom 05.08.1997
Der Gemeindevorstand
des Landrats Schleswig-Holstein

Herbert Müller
Bürgermeister

JUNI 1997

M 1:10.000

14
51
Tuschnik